

Antworten der BayernSPD auf die WPS des Netzwerkes Kinder von Inhaftierten

F: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei für die Entwicklung eines Systems, das Daten zur Anzahl der Kinder mit Eltern in Haft sowie deren Lebenssituation erhebt und das Angebote für Kinder inhaftierter Eltern erfasst?

A: Wir nehmen die Aufforderung des UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, in Deutschland die Situation von Kindern inhaftierter Eltern zu verbessern und eine bessere Datenlage sowie eine Erhöhung der Häufigkeit und Dauer der Besuche sowie für regelmäßigen Onlinekontakt zu verwirklichen, sehr ernst.

Die Schaffung einer verlässlichen Datengrundlage ist wichtig, um die bestehenden Hilfesysteme sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Bereich des Justizvollzugs zu evaluieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln und ausbauen zu können. Dabei muss das Kindeswohl immer im Mittelpunkt stehen.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei Daten von Kindern und inhaftierten Eltern um besonders sensible Daten handelt, bedarf es angemessener Schutzmaßnahmen, um die Privatsphäre und Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten.

F: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Kindern kindgerechte Besuche und Kontakt mit ihren inhaftierten Eltern zu ermöglichen, zum Beispiel durch häufigere und längere Besuchszeiten? Und um zusätzliche Kontaktmöglichkeiten über digitale Formate einzurichten?

A: Kinder haben ein Recht auf Umgang mit beiden Eltern, dies ist auch in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Daher darf die Häufigkeit, wie oft Kinder ihren inhaftierten Elternteil sehen können, nicht davon abhängen, in welchem Bundesland dieser inhaftiert ist. In Bayern ist die Regelung vergleichsweise streng (mit einer Stunde Mindestbesuchszeit), in vielen anderen Ländern sind es zwei Stunden oder mehr. Das wollen wir ändern.

Wichtig ist es, dass die Besuchszeitenregelungen zum Alltag und Tagesablauf der Kinder passen. Gerade deswegen spielen auch Telefonate und Video-Telefonate hier eine wichtige Rolle, um den Kontakt regelmäßig zu ermöglichen.

Bei Besuchen vor Ort müssen kindgerechte Rahmenbedingungen gewahrt sein: Begegnungsräume müssen kindgerecht ausgestattet sein und einen familiären Umgang ermöglichen. Gerade deshalb ist auch das Vorhalten von Familienzimmern sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang haben wir verschiedene parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht. So haben wir u.a. gefordert, dass die Kontaktpflege der Gefangenen zu ihren Kindern besonders gefördert und deren Besuche nicht auf die Regelbesuchszeiten angerechnet werden. Ferner fordern wir einen überwachten Internetzugang im Strafvollzug. Die nahezu vollständige Vorenthaltung dieses Mediums für Gefangene birgt nicht nur die Gefahr einer sich ausweitenden Kluft zwischen der Welt im Gefängnis und der Welt außerhalb der Gefängnismauern, sondern würde auch die Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Kindern erheblich verbessern. Den Sicherheitsbedürfnissen kann dabei mittels technischer Schutz- und Überwachungsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Auch haben wir bereits verschiedene Initiativen im Hinblick auf die Erleichterung zur Führung von Telefongesprächen von Strafgefangenen in den Landtag eingebracht. Was die bisherige bayerische Praxis zur Gefangenentelefonie betraf, liegen zwei Verfassungsbeschwerden beim BVerfG. Diese betreffen die Situation in der JVA Straubing. Dort stellte einer der Insassen den Antrag, statt alle zwei Monate 20 Minuten, monatlich 20 Minuten mit seiner Mutter telefonieren zu dürfen. Unsere steten Bemühungen zur Erleichterung der Telefonie

trugen letztendlich Früchte. Die Gefangenentelekkommunikation im bayerischen Justizvollzug wurde letztes Jahr ausgeweitet und modernisiert.

F: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um der Kinder- und Jugendhilfe, dem Justizvollzug und den Eltern hinreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die die Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte von Kindern inhaftierter Eltern sicherstellen?

A: Wir setzen uns dafür ein, dass sowohl die Justiz als auch die Kinder- und Jugendhilfe mit zusätzlichem, dringend benötigtem Personal ausgestattet werden und dass beide Bereiche – die Kinder- und Jugendhilfe und die Justizvollzugsanstalten und Justizbehörden – besser miteinander verzahnt werden. Auch eine verstärkte Aus- und Weiterbildung und Sensibilisierung des bestehenden Personals aus beiden Bereichen halten wir für sinnvoll.

Es bedarf demnach also primär angemessener finanzieller Mittel und personeller Ressourcen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte sichergestellt wird. Auf die Besuche mit Kindern sind die bayerischen Justizvollzugsanstalten ferner aber auch besonders vorzubereiten. Insofern bedarf es u.a. Wickelräume, Spielecken, eine kindgerechte Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten. Die Atmosphäre soll möglichst kindgerecht und persönlich sein. Hier sollte man bspw. (sofern baulich möglich) eigene Besucherbereiche für Besucherinnen und Besucher mit Kindern einrichten bzw. dies bei Neubauten unmittelbar entsprechend berücksichtigen.

F: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Angebote zu unterstützen und auszubauen, die inhaftierten Eltern eine Teilhabe an der Elternschaft ermöglichen und ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenz erweitern (im Sinne einer verlässlichen Elternschaft zum Wohle des Kindes)?

A: Gemeinsam mit Expert:innen und der Fachpraxis wollen wir erörtern, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu stärken. In diesem Zuge erscheint uns auch die zunächst modellhafte Erprobung und Förderung unterschiedlicher Projekte sinnvoll.